

Beitragsordnung des Kalkhorster Traditionsscheune e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung sind die §§ 7 und 9 der Satzung des Kalkhorster Traditionsscheune e.V. .

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben entsprechend der Satzung erfüllen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung tritt durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kalkhorster Traditionsscheune e.V. mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Beschließt der Vorstand keine Neuregelungen, so verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die bis zum Jahresende nichtgeleistete Arbeitsstunden müssen durch Zahlung von 20,00€ pro Arbeitsstunde am Ende des Geschäftsjahres abgegolten werden.
4. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Der Jahresbeitrag wird üblicherweise durch Lastschriftverfahren durch den Verein am Jahresanfang eingezogen. Somit sind die aktuellen Kontoverbindungen dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin und ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen.
6. Ändert sich die Kontoverbindung so ist dies rechtzeitig anzuzeigen. Erfolgte dies nicht, so sind entstehende Kosten durch das Mitglied zu übernehmen.

Anlage A

Mitgliedsform	Jahresmitgliedsbeitrag in Euro	Zu leistende Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr
Ordentliches Mitglied	120,00	24
Aktives Fördermitglied	120,00	24
Passives Fördermitglied	120,00	---
Probemitglied	60,00	24